jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/9/2 8ObA59/08x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.2008

Norm

GlBG §7 Abs1
GlBG §7 Abs2

Rechtssatz

Die von der Judikatur herausgearbeiteten Kriterien zur Bemessung des Ersatzanspruchs bei sexueller Belästigung können grundsätzlich auch bei der geschlechtsbezogenen Belästigung angewendet werden.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 59/08x
  Entscheidungstext OGH 02.09.2008 8 ObA 59/08x
  Bem: Hier war noch das GlBG in der Fassung vor der am 1.8.2008 in Kraft getretenen Novelle BGBl I 2008/98 anzuwenden. (T1)

Schlagworte

Schadenersatz; immaterieller Schaden; Gleichbehandlungsgesetz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124075

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at